



Merkblatt Was tun bei Kopfläusen?

Liebe Eltern,

wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, machen Sie bitte folgendes:

- Nach § 34(5) IfSG müssen Sie sofort die Schule benachrichtigen (Pflicht).
- Besorgen Sie in der Apotheke ein zur Läusebehandlung vom BfArM (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte) zugelassenes Arzneimittel und behandeln Sie damit den Kopf Ihres Kindes. Solange darf Ihr Kind nicht in die Schule kommen.
- Wenn eine erste Behandlung korrekt durchgeführt wurde, füllen Sie die Erklärung unten aus. Ihr Kind darf nun wieder in die Schule kommen. Wichtig: Bitte geben Sie die Erklärung Ihrem Kind mit.
- Wiederholen Sie die Behandlung nach 8 – 10 Tagen unbedingt, auch wenn keine Läuse mehr sichtbar sind.
- Ein schriftliches ärztliches Attest ist erst bei – innerhalb von 4 Wochen – wiederholtem Befall erforderlich.

Vielen Dank.



Bitte hier abtrennen und in der Schule abgeben

Erklärung der Sorgeberechtigten

Hiermit bescheinige ich, dass ich mein Kind

Name, Vorname

korrekt mit diesem geeigneten, zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse behandelt habe.

Name des Arzneimittels: _____

Die Behandlung wurde durchgeführt am: _____

Die Behandlung mit dem Arzneimittel wird nach 8 – 10 Tagen wiederholt.

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten